

Die Stadt Jever und die Stadt Schortens schließen aufgrund der Beschlüsse ihrer Räte, und zwar des Rates der Stadt Jever vom..... und des Rates der Stadt Schortens vom gemäß § 17 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 22. August 1996 (Nieders. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2005 (Nieders. GVBl. S. 352) folgenden

Gebietsänderungsvertrag

§ 1

Umfang der Gebietsänderung

- (1) Vom Gebiet der Stadt Jever werden in das Gebiet der Stadt Schortens folgende Parzellen mit einer Gesamtgröße von ca. 10.845 m² umgegliedert (Anlagen 2 - 5):

Gemarkung Jever, Flur 10, Flurstück 143/6, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90033 zur Größe von ca. 643 m² geführt,

Gemarkung Jever, Flur 11, Flurstück 59/1, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90033 zur Größe von ca. 292 m² geführt,

Gemarkung Jever, Flur 11, Flurstück 58/1, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90033 zur Größe von 648 m² geführt,

Gemarkung Jever, Flur 11, Flurstück 57/13, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90033 zur Größe von ca. 3.858 m² geführt,

Gemarkung Jever, Flur 11, Flurstück 46/5, davon ein ca. 60 m² großes Teilstück, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90033 geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 96/18, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 790 m² geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 96/20, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 592 m² geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 96/24, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 385 m² geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 72/1, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 2 m² geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 96/22, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 161 m² geführt,

Gemarkung Jever, Flur 13, Flurstück 157/6, im Liegenschaftsbuch unter 030261- 1 zur Größe von ca. 590 m² geführt,

Gemarkung Jever, Flur 14, Flurstück 401/146, im Liegenschaftsbuch unter 030753-9513 zur Größe von ca. 2.824 m² geführt.

- (2) Aus dem Gebiet der Stadt Schortens werden in das Gebiet der Stadt Jever folgende Parzellen mit einer Gesamtgröße von ca. 791 m² umgliedert (Anlagen 6 - 7):

Gemarkung Schortens, Flur 9, Flurstück 459/161, im Liegenschaftsbuch unter 030755-90037 zur Größe von 210 m² geführt,

Gemarkung Schortens, Flur 9, Flurstück 138/5, im Liegenschaftsbuch unter 030755-4661 zur Größe von 31 m²,

Gemarkung Schortens , Flur 9 , Flurstück 28/5, im Liegenschaftsbuch unter 030753-10215 zur Größe von 550 m².

§ 2 Ortsrecht

Mit Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages gelten die Hauptsatzungen der beiden Städte für die jeweils eingegliederten Gebiete.

Im übrigen gilt das Ortsrecht der Stadt Jever bzw. das Ortsrecht der Stadt Schortens für die jeweils eingegliederten Gebiete mit Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages.

§ 3 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich im Vertrag eine Lücke befinden, so bleibt der Bestand des gesamten Vertrages davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll einvernehmlich eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Die Stadt Jever und die Stadt Schortens verpflichten sich, bei der Durchführung dieses Vertrages vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und etwa bestehende oder auftretende Schwierigkeiten gemeinsam zu lösen.

§ 4
Inkrafttreten

Dieser Gebietsänderungsvertrag tritt am _____ in Kraft.

Jever,
Stadt Jever

Schortens,
Stadt Schortens

Bürgermeisterin
(Dankwardt)

Bürgermeister
(Böhling)

Gebietsänderungsvertrag zwischen den Städten Jever und Schortens

Anlage i

Übertragung von Jever an Schortens

1. Kreisstraße 332 und 94
2. Feldhauser Tucht
3. Freibad

Übertragung von Schortens an Jever

4. Moorlandstief
5. Hofstelle Addernhauser Weg

